

**Kapitel 10 150**  
**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 150

**Straßen- und Brückenbau**  
**(Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

121 10 711 Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau. . . . . — — — 14 129

133 10 711 Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und  
sonstigem Kapitalvermögen. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.

**Übrige Einnahmen**

231 11 711 Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a  
Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Ver-  
hältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundes-  
straßen des Fernverkehrs (BABG). . . . . — — — 18 250  
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.

281 11 018 Beitrag des Landesbetriebes Straßenbau für Versorgungs-  
berechtigte. . . . . 12 825 200 12 761 700 +63 500 —

281 13 018 Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1  
PFoG genannten Personenkreis. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

Gesamteinnahmen Kapitel 10 150. . . . . 12 825 200 12 761 700 +63 500 32 379

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 11:**

Der Bund erstattet den Ländern Ausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v.H.; im Jahr 2022 3 v.H. und im Jahr 2023 1 v.H. der Baukosten für Bundesautobahnen gemäß § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG).

## Kapitel 10 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01 711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

## Planstellen

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
57	57	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
126	127	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
134	134	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
204	204	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
239	239	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Wegfall von einer Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Planstelle ohne Besoldungsaufwand - Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)	–	1
Zusammen		–	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Der Besoldungsaufwand für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 BA LBesO A NRW wird von der Autobahn GmbH des Bundes getragen (Personalgestellung).

### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 6	–	–	–	1		Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO; Autobahn GmbH des Bundes	1	1
B 3	–	–	–	1		Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–			1	1
A 14	2	–	–	–			2	2
A 13 EA	2	–	–	–			2	2
A 12	3	–	–	–			3	3
A 11	4	–	–	–			4	4
A 10	2	–	–	–			2	2
A 9 EA	1	–	–	–			1	1
A 8	1	–	–	–			1	1
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>			<b>18</b>	<b>18</b>

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung: Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 150 Titel 422 01 nach Kapitel 10 150 Titel 422 01:

2 Planstellen B 6; 4 Planstellen B 2; 18 Planstellen A 16; 57 Planstellen A 15; 126 Planstellen A 14, davon 1 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023; 7 Planstellen A 13 EA; 134 Planstellen A 13 BA; 204 Planstellen A 12, davon 4 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023; 239 Planstellen A 11; 97 Planstellen A 10; 17 Planstellen A 9 EA; 15 Planstellen A 9 BA; 13 Planstellen A 8; 4 Planstellen A 7 EA sowie 1 Leerstelle B 6; 1 Leerstelle B 3; 1 Leerstelle A 15; 2 Leerstellen A 14; 2 Leerstellen A 13 EA; 3 Leerstellen A 12; 4 Leerstellen A 11; 2 Leerstellen A 10; 1 Leerstelle A 9 EA; 1 Leerstelle A 8

## Kapitel 10 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	97	Bes.Gr. A 10 97 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	17	Bes.Gr. A 9 17 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	15	Bes.Gr. A 9 15 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes) Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
	13	Bes.Gr. A 8 13 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
	4	Bes.Gr. A 7 4 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär				
	937	938 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	214	215 Laufbahngruppe 2.2				
	691	691 Laufbahngruppe 2.1				
	32	32 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	1	1 Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau				
	1	1 Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
	1	1 Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	2	2 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
	2	2 Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	3	3 Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	4	4 Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
	2	2 Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	1	1 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				



**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 8			
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
18	18	Leerstellen			





**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	6	4
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		66	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		33	33

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:  
Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 150 Titel 422 02 nach Kapitel 10 150 Titel 422 02:

34 Stellen A 13 EA; 10 Stellen A 10; 18 Stellen A 9 EA; 2 Stellen A 6 EA

**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	121	29	+92
Laufbahngruppe 2.1	1245	980	+265
Laufbahngruppe 1.2	1978	2377	-399
<b>Gesamt</b>	<b>3344</b>	<b>3386</b>	<b>-42</b>

100 (145) Stellen (14 Stellen LG 2.1 und 86 Stellen LG 1.2) ohne Entgeltaufwand (Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:

20 (20) Stellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2022

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 92 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.2	92	-
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>92</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 15 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	-	2
	Wegfall von 9 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (Stellen ohne Entgeltaufwand - Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)	-	9
	Hebung von 368 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	368	-
	Hebung von 92 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.2	-	92
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>368</b>	<b>103</b>
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 15 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	-	5
	Realisierung von 1 kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung)	-	1
	Wegfall von 25 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Stellen ohne Entgeltaufwand - Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)	-	25
	Hebung von 368 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	-	368
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>399</b>
<b>Zusammen</b>		<b>460</b>	<b>502</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	19	-	-	2		21	21
Laufbahngruppe 1.2	18	-	-	27	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	45	45
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29</b>		<b>66</b>	<b>66</b>



Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	20	20			
	20	20	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe 2021
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	–	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	21	22			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	240
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	240

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:  
Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 150 Titel 428 01 nach Kapitel 10 150 Titel 428 01:

29 Planstellen vgl. LG 2.2; 980 Planstellen vgl. LG 2.1, davon 20 Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2026; 2.377 Planstellen vgl. LG 1.2, davon 1 mit kw-Vermerk zum 31.12.2022, 1 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023;  
sowie 21 Leerstellen vgl. LG 2.1; 45 Leerstellen vgl. LG 1.2;  
sowie 240 verwaltungsbezogene Ausbildungsstellen

**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe jeweils Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 10 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	213 400 000	213 400 000	—	195 392
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	24 000 000	14 000 000	+10 000 000	7 079

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.



**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2023 EUR	TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.		69 000 000	72 000 000	-3 000 000	45 455

## Erläuterungen

### Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13), für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen (Titel 777 14) und für den Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen (Titel 777 16) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I S. 433), in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden, wenn für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung folgende Mittelungspegel überschritten sind:

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten: 64 dB(A) am Tag oder 54 dB(A) in der Nacht,
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und urbanen Gebieten: 66 dB(A) am Tag oder 56 dB(A) in der Nacht,
3. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tag oder 62 dB(A) in der Nacht.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2023 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . 213 400 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von ortsfesten Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen, z. B. Dauerzählstellen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . . 24 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . . 69 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

**Kapitel 10 150**  
**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

---

Erläuterungen

---

Bei Titel 777 14 - Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . . . . 43 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau und zur Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen in der Baulast des Landes, die Anlage von Gehwegen an Landesstraßen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich) sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege. Die Erhaltung und der Bau von Radwegen in Verbindung mit weiteren Baumaßnahmen wurden bis 2021 unter den Titeln 777 11, 777 12 und 777 13 mitveranschlagt. Diese Maßnahmen wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Titel 777 14 zusammengeführt.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Bei Titel 777 16 - Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen. . . . . 1 000 000 EUR

Durch den Bau von LKW-Parkanlagen an Landesstraßen wird dem stetig wachsenden Bedarf des Straßengüterverkehrs nach Parkplätzen und der damit einhergehenden Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für LKW-Fahrer Rechnung getragen.

Erläuterungen

**Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 10 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)**

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

**Landesstraßenbauprogramm 2023**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2023 (TEUR)
70	OU Niedersprockhövel	9.597	2.800
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	14.700	3.300
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332) OU Rheidt und Mondorf	5.611	300
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Siegler (A 59)	19.874	4.100
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	1.690	–
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	19.375	9.300
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	2.367	200
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	946	2.800
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	9.144	100
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)	9.987	7.500
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn; Maßnahmenkonzept einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke	3	1.300
677	OU Holzwickede	20	100
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	2.849	1.200
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	2.255	4.600
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	–	200
776	OU Schmollenberg/Bad Fredburg	23.837	2.300
821	OU Bergkamen	10.290	4.500
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal (BW 4509 521/522/523)	42	2.000

**Landesstraßenbauprogramm 2023**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2023 (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung		3.600
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes		13.300
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen		
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße		
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur		
34	B 265 OU Hürth-Hermülheim; Kostenanteil Anschluss Militärring		
150	B 51n OU Köln-Meschenich; Kostenanteil Anschluss Kerkrader Str.		
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)		
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath		
458	Rees, BÜ-Bes. in Millingen ABS 46/2		
468	Rees, BÜ-Bes. in Haltern ABS 46/2		
584	BÜ-Bes. Westerkappeln/Velpe		
755	Paderborn/Benhausen DB-Strecke Hannover - Soest, Beseitigung BÜ Eggestraße		
843	OU Münster B 481, Kostenanteil Anschluss Wareндorfer Str.		
	Zwischensumme		63.500

Pauschalbeträge	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2023 (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes.		1.000
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen		4.500
Insgesamt:		69.000

## Kapitel 10 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
777 14	723	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	43 000 000	30 000 000	+13 000 000	15 105
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Mo- dellen. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 414
777 16	723	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesstraßen- bau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 777 15:**

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	29.523.800
verausgabt bis 31.12.2021	21.523.800
veranschlagt 2022	1.600.000
veranschlagt 2023	1.600.000
vorbehalten bleiben	4.800.000
vorgesehen 2024	1.600.000
vorgesehen 2025	1.600.000
vorgesehen 2026	1.600.000

**Zu Titel 891 10:**

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 40 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

**Kapitel 10 150**  
**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 80**
**Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Wuppertal  
(L 418)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 sowie bei den Titeln der Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten. . . . .	—	226 300	-226 300	—
823 80	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	—	2 000 000	-2 000 000	5 744
Summe Titelgruppe 80. . . . .			—	2 226 300	-2 226 300	5 744

**Titelgruppe 81**
**Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg  
(L 697)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 sowie bei den Titeln der Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten. . . . .	194 000	194 000	—	—
823 81	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	2 269 000	2 269 000	—	2 103
Summe Titelgruppe 81. . . . .			2 463 000	2 463 000	—	2 103

**Titelgruppe 90**
**Landesbetrieb Straßenbau**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 10 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Titel 231 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	417 595 800	416 972 000	+623 800	359 839
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen. . . . .	—	—	—	35 002
Summe Titelgruppe 90. . . . .			417 595 800	416 972 000	+623 800	394 841
Gesamtausgaben Kapitel 10 150. . . . .			772 058 800	753 661 300	+18 397 500	667 132
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 150. . . . .			211 500 000	211 500 000	—	

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	100.737.300
Verausgabt bis 31.12.2021	98.511.000
Veranschlagt 2022	2.226.300
Veranschlagt 2023	–

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2021	43.495.700
Veranschlagt 2022	2.463.000
Veranschlagt 2023	2.463.000
Vorbehalten bleiben	6.004.300
Vorgesehen 2024	2.667.000
Vorgesehen 2025	2.667.000
Vorgesehen 2026	670.300
Vorgesehen in den Folgejahren	0

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2026.

**Zu Titelgruppe 90:**

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel der Titelgruppe bei Titel 682 90 zusammengeführt.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) pauschal für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2023 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 15,8 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2023 in der Beilage 2 zu Epl. 10).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2023 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 57,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2023 in der Beilage 2 zu Epl. 10).